



**Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung für den
Masterstudiengang Angewandte Polymerwissenschaften (M.Sc.)
im Fachbereich Chemie und Biotechnologie
an der Fachhochschule Aachen
in Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg**

vom 4. Juni 2014

Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Polymerwissenschaften (M.Sc.) im Fachbereich Chemie und Biotechnologie an der Fachhochschule Aachen in Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 4. Juni 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012) hat der Fachbereich Chemie und Biotechnologie folgende Änderung der Zugangsordnung vom 24. April 2013 (FH-Mitteilung Nr. 42/2013) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. In **§ 2 Absatz 1 Satz 1** wird die Note „2,7“ geändert in „3,0“.
2. **§ 3** wird wie folgt neu gefasst:
„§ 3 | Zugangskommission“
 - (1) Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen nach § 2 erfüllt sind, trifft der zuständige Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Zugangskommission des Studiengangs vor der Immatrikulation.
 - (2) Die Zugangskommission setzt sich aus drei Professorinnen und Professoren zusammen.
 - (3) Die Zugangskommission trifft ihre Entscheidungen mit einer Mehrheit von zwei Stimmen.
 - (4) Die Zugangskommission wird durch die Fachbereichsräte der am Studiengang beteiligten Hochschulen nach folgendem Proporz gewählt: Fachhochschule Aachen zwei Professorinnen und Professoren, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg eine Professorin oder ein Professor.“
3. In **§ 4 Absatz 1** werden die Wörter „der Zugangsausschuss“ geändert in „die Zugangskommission“.

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

- (1) Diese Änderung der Zugangsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Biotechnologie vom 16. April 2014 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 2. Juni 2014.

Aachen, den 4. Juni 2014

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann